

Kinder im Trennungsprozess

von Dr. Andrea Holz-Dahrenstaedt, Salzburger Kinder- und
Jugendanwältin, Mediatorin, www.kija.at/sbg

Kinder im Trennungsprozess - Recht des Kindes auf Familie. Wie lässt sich dies zusammenbringen?

Jährlich sind in Österreich 22.000 Kinder und Jugendliche von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, über ein Viertel aller Kinder sind in Österreich in irgendeiner Form mit einer sich verändernden Familiensituation (Alleinerzieherinnen-, Patchworkfamilie u.a.) konfrontiert. Für Kinder und Jugendliche ist die Trennung der Eltern, auch wenn sie einvernehmlich erfolgt, meist ein einschneidendes Erlebnis, das oft mit dem Verlust (oder der Angst davor) eines Elternteils, mit Schuldgefühlen („wäre ich nur braver gewesen...“) Scham und Trauer verbunden ist. Eine „normale“, unauffällige Familie entspricht bis zur Pubertät der Wunschvorstellung der meisten Kinder. Sie können auf die Trennung mit Verhaltensauffälligkeiten, -änderungen reagieren: Mit ängstlichem oder aggressivem Verhalten, übertriebener Anpassung oder Rückzug, mit Stimmungsschwankungen, plötzlichem Schulversagen u. ä.

Im günstigsten Fall gelingt es den Eltern, trotz Trennung weiter gemeinsam die Verantwortung für die Kinder zu tragen. Entlastend für Kinder ist von den Erwachsenen vermittelt zu bekommen, dass die Trennung als Partner weder mit dem Verhalten der Kinder zu tun hat noch sich dadurch etwas an der grundsätzlichen Beziehung zum Kind, also an der Elternschaft, ändert. Ausgebildete MediatorInnen unterstützen Eltern bei der Erarbeitung einer einvernehmlichen Lösung zur Neuregelung des Alltags, begleitende Hilfen zur Verarbeitung der Trennungssituation erleichtern Kindern diese Umbruchphase.

Bisweilen sitzen die Zerwürfnisse jedoch so tief, dass über Obsorge, Besuchsrecht und Unterhalt der "Trennungskrieg" weitergeführt wird. Ein Kampf um die Obsorge, ein gegenseitiges Schlecht-Machen der Erwachsenen oder gar der Abbruch des Kontakts zum anderen Elternteil verstärken die Krisensituation. Aber nicht die Eltern haben ein Recht auf "ihr Kind", sondern Kinder haben ein Recht auf beide Elternteile, da die Möglichkeit zu regelmäßigem Kontakt grundlegend für die kindliche Entwicklung ist.

Grundbedürfnisse von Kindern in Scheidungs- und Trennungssituationen sind:

- Stabile, dauerhafte und verlässliche Beziehungen
- Unbelastete Beziehung zum jeweils anderen Elternteil
- Keine Stressbelastung durch permanente Konflikte der Erwachsenen
- Liebevoller Kontakt und Umgang
- Sicherer Rahmen und Geborgenheit
- Einhaltung von getroffenen Vereinbarungen
- Klarheit und Information über die Zukunft
- Kind- bzw. altersgerechte Beteiligung bei der Neugestaltung bzw. im behördlichen Verfahren
- Ernst genommen werden in den Ängsten und Nöten.

Wenn es gelingt, dass sowohl die Eltern der betroffenen Kinder als auch die Professionalisten, die die Familien vor, während und nach der Trennung begleiten und beraten, diesen Bedürfnissen entsprechend handeln, dann wird man auch dem Grundrecht des Kindes gemäß der Kinderrechtskonvention auf Familie trotz Trennung am ehesten gerecht.

Welche konkreten (wünschenswerten) Maßnahmen können im Rahmen der Scheidung zur Befriedigung der o. a. Bedürfnisse beitragen?

a) Prävention:

Selbstwert und Persönlichkeit von Kindern stärken. Sowohl Konflikte als auch Trennungen begleiten das Leben jedes Einzelnen von Geburt an. Wichtig ist, dass Bezugspersonen im Rahmen ihrer Vorbildwirkung den konstruktiven Umgang mit Konflikten sowie einen angemessenen, respektvollen Umgang mit Trauer und Verlust vorleben oder in klar deklariertem pädagogischen Form den Kindern vermitteln können.

b) Akutphase der Trennung:

- Umfassende juristische UND psychosoziale Beratung sowohl der Eltern als auch der Kinder im Vorfeld eines Pflegschaftsverfahrens.
- Einführung eines "außergerichtlichen Familienausgleiches" unter Mitwirkung von auf die Bedürfnisse der Kinder spezialisierten MediatorInnen mit dem Ziel der Stärkung der Selbstverantwortung der Eltern. Erst wenn dieses verpflichtende Verfahren zur außergerichtlichen einvernehmlichen Regelung scheitert, soll der Gerichtsweg beschritten werden können.
- Einsatz eines Kinderbeistandes: Zur Entlastung und Orientierung vor allem der betroffenen Kinder, aber auch deren strittigen Elternteile, soll den Kindern im Rahmen des Pflegschaftsverfahrens ein Kinderbeistand zur Seite gestellt werden. Diese/r ist den Kindern gegenüber zur absoluten Verschwiegenheit verpflichtet und hat die Funktion, den Kindern das Verfahren zu erklären, sie während dessen sowohl aktiv als auch passiv zu begleiten und beizustehen sowie gegebenenfalls deklarierte Wünsche nach außen zu vertreten. Ein Kinderbeistand gibt KEINE Stellungnahme in Bezug auf das Kindeswohl ab und ist dadurch eine besondere Ressource für das Kind. Derzeit läuft an vier Standorten (Eisenstadt, Wien, Salzburg, Feldkirch) das Pilotprojekt Kinderbeistand. Es bleibt zu hoffen, dass nach Abschluss und Evaluierung der Modellprojekte diese Hilfe für alle betroffenen Kinder zur Verfügung steht.
- Zeitliche Verkürzung der Verfahren, da der zeitliche Faktor aus der Perspektive der Kinder eine zusätzliche Belastung darstellt.
- Lösungsorientierte Gutachten: Einsatz von gezielt geschulten Sachverständigen, die inhaltlich die Erziehungskompetenz der Eltern wesentlich mehr in den Vordergrund stellen und lösungsorientierte Ansätze im Sinne einer Einigung der Bezugspersonen der betroffenen Kinder ermöglichen.
- Im Notfall: Einsatz eines bereits im Vorfeld konstituierten Krisenteams (Notfallpsychologe/in, Kinderbeistand, ÄrztIn, Exekutive, Jugendwohlfahrt), das dem/der RichterIn im Falle einer unaufhaltbaren

Eskalationssituation zur Beratung und Umsetzung der weiteren Vorgangsweise zur Verfügung steht.

c) Neuorientierung nach der Scheidung – Forderungen an die Politik:

- Umfassende gesetzliche (Neu)regelung zur Sicherung der finanziellen Grundbedürfnisse der Familiensysteme nach der Trennung, um eine derzeit hohe Gefahr der Verarmung speziell von AlleinerzieherInnen mit ihren Kindern in Zukunft hintan zu stellen.
- Ausbau eines flächendeckenden und bedarfsorientierten Angebotes von (mobiler und ambulanter) Besuchsbegleitung.
- Ermöglichung der Aufarbeitung der Trennung in speziellen pädagogischen und/oder therapeutischen Kindergruppen.
- Ausbau eines niederschweligen Beratungsangebotes in Bezug auf Neubeginn- und Patchworksituationen für Eltern UND Kinder.

Die Zunahme an Auseinanderbrechen von Lebenspartnerschaften stellt eine Herausforderung dar, veränderte Rahmenbedingungen für betroffene Kinder und Jugendliche zu schaffen. Behördliches und institutionelles Vorgehen muss das Kind in den Mittelpunkt rücken und daher neu überdacht, geregelt und ausgebaut werden. Wenn es Eltern und dem erweiterten familiären Umfeld gelingt, Kinder aus dem Partnerkonflikt draußen zu halten und nicht in einen Loyalitätskonflikt zu bringen, wenn Kinder in diesen „stürmischen Zeiten“ erleben, dass sie mit ihrem Problem nicht alleine sind, dass sie erwachsene Bezugspersonen finden, die ihnen diese Probleme auch zugestehen, die ihre Anliegen ernst nehmen, die sich in altersgemäßer Form mit ihnen darüber auseinander setzen, wenn sie bei Bedarf bedürfnisorientiert und rasch Beratung und Unterstützung von ExpertInnen bekommen und wenn es gelingt die Verfahrensabläufe insgesamt kindgerechter, kindzentrierter zu gestalten, dann bedeutet Trennung für alle Beteiligten, auch für die Kinder, eine Chance auf günstigere psychische Entwicklung als der Verbleib in einem andauernden konflikträchtigen Klima.

(Thema des Monats Mai 2009)